



Kinderrechtsverständnis¹

Verabschiedet von der Geschäftsleitung am 1. April 2009

Selbstverständnis der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi (SKP)

Die Stiftung Kinderdorf Pestalozzi ist ein Schweizer Kinderhilfswerk, welches weltweit das friedliche Zusammenleben durch die umfassende Stärkung der Kompetenzen und Rechte von benachteiligten Kindern und Jugendlichen fördert.

Legitimationsbasis für das Handeln der SKP im Bereich Kinderrechte

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren erhielten im Jahre 1989 mit der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen einen international anerkannten Rechtsstatus. Die Vertragsstaaten, welche die KRK unterzeichnet haben, verpflichten sich die Bestimmungen der KRK in nationales Recht und in die Praxis umzusetzen. Bei dieser Umsetzung sind vor allem die staatlichen Institutionen wie Gemeinden und Schulen, aber auch private Institutionen, wie Heime und Betreuungseinrichtungen und Privatpersonen wie Eltern und andere Erziehungsberechtigte gleichermaßen gefordert.

Die Legitimationsbasis für das Engagement der SKP für die Kinderrechte bildet die UN-Kinderrechtskonvention, welche von allen Ländern in denen die Stiftung Kinderdorf Pestalozzi tätig ist unterzeichnet wurde, sowie alle weiteren Menschenrechtsabkommen, welche für Kinder insbesondere das Recht auf Bildung festhalten.

Kinderrechtsverständnis

Die Stiftung Kinderdorf Pestalozzi nimmt ihre Verantwortung als international tätiges Schweizer Kinderhilfswerk wahr und setzt die Prinzipien und Bestimmungen der Kinderrechtskonvention in der Organisation und ihren Programmen um.² Die vier Prinzipien der Kinderrechtskonvention sind: Das Recht auf Überleben und Entwicklung, das Recht auf Nicht-Diskriminierung respektive Gleichbehandlung, das Wohl des Kindes und das Recht auf Partizipation und Anhörung.

Die SKP versteht die Kinderrechtskonvention als ein ganzheitliches Konzept der Förderung, des Schutzes und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Schutz und Förderung und sollen bei allen für sie wichtigen Entscheidungen entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife mitwirken können. Die SKP bezieht die beteiligten Kinder und Jugendlichen aktiv in die Gestaltung, Durchführung und Evaluation ihrer Programme im Bildungs- und Erziehungsbereich mit ein.

Die SKP setzt sich für die Bekanntmachung der Kinderrechte ein. Sie vernetzt sich mit anderen Akteuren, die im Bereich Kinderrechte aktiv sind. Zur Bekanntmachung werden entsprechende Projekte in den Programmen Schweiz und International lanciert und durchgeführt. Die SKP ist ein aktives Mitglied des Netzwerks Kinderrechte Schweiz³, welches sie massgeblich mit aufgebaut hat und fördert entsprechende Zusammenschlüsse auch in den Ländern, in denen sie tätig ist.

WEC/01.04.09

¹ Das Kinderrechtsverständnis der SKP basiert auf der früheren Positionierung Kinderrechte (2002), der Policy Kinderrechte (2005) und der Strategie 2012.

² Siehe das Verständnis der SKP über eine auf den Kinderrechten basierende Programmgestaltung.

³ Das Netzwerk wurde 2003 gegründet und ist ein Zusammenschluss von über 50 Organisationen in der Schweiz aus den Bereichen Kinderrechte, Kinderpolitik und Kinderschutz, die sich für die Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz einsetzen. Siehe auch www.netzwerk-kinderrechte.ch